

Der Landrat schlug vor, die Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung ebenfalls in die kommende Sitzung des Kreistages zu vertagen und fragte, ob es Wortmeldungen gäbe.

Abg. Waldästl schlug vor, dass man die Punkte aus dem Änderungsantrag seiner Fraktion interfraktionell abstimmen könne, um dieses nicht in der Sitzung des Kreistages zu erledigen.

Abg. Dr. Bieber sagte, man könne sich interfraktionell gerne abstimmen und bemerkte zu Ziffer 1 des Änderungsantrages der SPD-Kreistagsfraktion, dass es bis heute keine einzige Beschwerde einer Fraktion hinsichtlich des Antwortverhaltens des Landrates gäbe. Von daher könne er diese Änderung nicht nachvollziehen. Darüber hinaus verweise Abg. Dr. Bieber auf eine an den Bundestag gerichtete Anfrage, die eine Recherche über einen zurückliegenden Zeitraum von zehn Jahren beinhaltete. Die Antwort habe die Bundesregierung im Hinblick auf den unverhältnismäßigen Aufwand abgelehnt. Aus diesem Grund halte er eine gewisse Flexibilität für den Umgang mit derartigen Anfragen für richtig.

Hinsichtlich Ziffer 2 des Änderungsantrages bemerkte Abg. Dr. Bieber, dass es in der Vergangenheit keine Probleme mit den Redezeiten in den Sitzungen gegeben habe. Er persönlich habe die Ansicht, dass starre Regelungen teilweise ausgenutzt würden. Durch die Flexibilität der Redezeiten sei gewahrt, dass Diskussionen sachverhaltsangemessen geführt würden. Die Ziffern 3 und 4 würde man wieder aufrufen wollen, wenn das Thema Streaming zu einem späteren Zeitpunkt seitens der Koalition behandelt werde.

Abg. Kemper entgegnete, seine Fraktion habe seinerzeit eine Anfrage zum Thema Wassernutzungsrechte gestellt. Von der Verwaltung des Kreises oder auch der Bezirksregierung habe man als Antwort erhalten, dass die Beantwortung der Anfrage zu aufwändig sei, da die Informationen nicht digital vorlägen. Dafür habe seine Fraktion kein Verständnis gehabt.

Er hoffe, dass die Regelungen, die man im Rahmen der neuen Geschäftsordnung für den Kreistag entscheide, mit möglichst großem Einvernehmen beschlossen werden. Hinsichtlich der Redezeit in den Sitzungen sollten diese Regeln konkret formuliert sein und die unabhängig von der jeweiligen Handhabung der Ausschussvorsitzenden-Funktion gelten.

Abg. Waldästl teilte mit, dass man Ziffer 3 und 4 des Änderungsantrages nicht erneut zur Abstimmung stellen wolle, da man bereits über den Tagesordnungspunkt „Streaming“ eine Entscheidung getroffen habe. Hinsichtlich der Ziffer 1 des Änderungsantrages würde man sich nochmal innerhalb der Fraktion austauschen.

An einer Regelung zur Redezeit in den Sitzungen würde man hingegen gerne festhalten wollen. Gegebenenfalls sei es möglich, dass man sich bis zur Sitzung des Kreistages in dieser Angelegenheit interfraktionell austausche.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Der Landrat stellte abschließend fest, dass eine Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag einvernehmlich in die kommende Sitzung des Kreistages vertagt werde.